

Vertragsbedingungen

(Version 3, 2019)

1. Gegenstand und Zustandekommen des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung von Beherbergungsleistungen im Unterkunftsbetrieb (Hotel, Pensionen, Gasthöfe, Apartments oder ähnliche Betriebe) des Vertragspartners (nachfolgend „Hotel“ genannt, d.h. mit der Anbahnung von Beherbergungsverträgen für das Hotel zu beauftragen. Vorbehaltlich der Rechte des Hotels aus dem Auftragsverhältnis akzeptiert das Hotel die nachfolgenden Bestimmungen von HRS zur Auf- und Teilnahme am HRS-System).

Hierzu wird das Hotel mit den vom Hotel jeweils mitgeteilten Preisen und Hotelinformationen in das weltweite HRS-Hotel-Reservierungs-System (nachfolgend auch als „HRS-System“ oder „HRS“ bezeichnet) aufgenommen. Das HRS-System schließt den Vertrieb über HRS-Kooperations- / Vertriebspartner sowie mit HRS verbundene

Unternehmen ein. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen HRS oder die mittelbaren oder unmittelbaren Gesellschafter/Anteilseigner von HRS mindestens 50% der Stimmrechte oder Anteile haben.

Dieser Vertrag gilt zudem entsprechend für Hotelinformationen und Buchungen, die HRS oder die mit HRS verbundenen Unternehmen über Drittsysteme in das HRS-System einbinden oder durchführen.

Dieser Vertrag kommt zustande mit Zugang des unterzeichneten Vertrages bei HRS oder mit elektronischem Abschluss und Zugang des Online-Vertrages und löst ggf. den bisherigen Vertrag ab. Jede Anpassung des vorliegenden Kooperationsvertrages bedarf einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zwischen HRS und dem Hotel. Das Recht des Hotels, bei Abschluss des Vertrages und Aufnahme in das HRS-System die Raten für Zimmer und sonstige Leistungen festzulegen, bleibt hiervon unberührt.

2. Freischaltung und Reservierungsarten

2.1 Nach Zustandekommen des Vertrages wird das Hotel im HRS-System freigeschaltet.

Vorbehaltlich des Umfangs der Beauftragung von HRS behält HRS sich allerdings vor:

- a. den Hotelnamen aus technischen oder sonstigen Gründen abzukürzen.
- b. die Freischaltung zurückzustellen, solange die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:
 - Einstellung der standardmäßigen Rate (z.B. HRS-Rate) für mindestens 12 Monate im Voraus
 - Bereitstellung bzw. Ladung von mindestens 6 qualitativ hochwertigen Fotos in das HRS-System
 - Eingabe von aktuellen Hotelbeschreibungstexten sowie standardisierten Hotelinformationen und Ausstattungsmerkmalen in die Hotel-Datenpflege
 - Nachweis eines aktuellen Handelsregistereintrages oder Umsatz-Steuernummer oder der Identität des Hotels
- c. Die vom Hotel bereitgestellten Informationen in andere Sprachen zu übersetzen, zu kürzen bzw. dem HRS Standard anzupassen. Soweit nicht anders vereinbart, ist es dem Hotel in den beschreibenden Texten nicht erlaubt, Verweise auf Kontaktmöglichkeiten mit dem Hotel außerhalb des HRS-System (z.B. die Telefonnummer, Skype, Twitter, etc.) oder die Website des Hotels oder Websites von Dritten einzufügen.
- d. Die Aufnahme oder Freischaltung von der Zahlung einer Sicherheitsleistung gem. Punkt 15 (Zahlung der Kommission und der Transaktionsgebühr) abhängig zu machen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass in Vergangenheit Zahlungsschwierigkeiten aufgetreten sind oder zukünftig Zahlungsschwierigkeiten von dem Hotel zu erwarten sind.

2.2 Zum Zwecke des vorliegenden Kooperationsvertrages wird zwischen den folgenden Reservierungsarten unterschieden:

- a. Einzelreservierungen werden nach Maßgabe dieser Vereinbarung als Direktbuchungen ohne vorherige Anfrage im Hotel durchgeführt. Direktbuchungen werden online und offline über die HRS Buchungskanäle und HRS Vertriebspartner durchgeführt. Pro Reservierung können maximal neun Zimmereinheiten ohne Rückfrage gebucht werden, soweit nicht anderweitig vereinbart. Das Hotel ist verpflichtet, seine Daten entsprechend zu pflegen.
- b. Gruppenreservierungen (mehr als 9 Zimmereinheiten pro Reservierung), erfolgen erst nach vorheriger individueller Absprache mit dem Hotel, werden allerdings nach Maßgabe dieser Vereinbarung abgewickelt.
- c. Veranstaltungsreservierungen, welche die Durchführung von Veranstaltungen aller Art, von Seminaren, Konferenzen, Tagungen oder Kongressen umfassen, erfolgen unabhängig von der Anzahl der Zimmereinheiten entsprechend den Regelungen für Gruppenreservierungen.
- d. Gegenstand einer individuellen Absprache kann auch sein, dass das Hotel bestimmte Kontingente ins HRS-System einstellt und zur Direktbuchung freigibt.

3. Art der Reservierung und Pflichten des Hotels

Zum Zwecke des vorliegenden Kooperationsvertrages wird zwischen der a) Standardreservierung und der b) Garantierten Reservierung unterschieden.

a. Jede Standard-Reservierung wird vom Hotel grundsätzlich bis 18.00 Uhr Ortszeit gehalten. Bei Nichtanreise des Gastes bis 18.00 Uhr wird sie vom Hotel kostenfrei aufgehoben. Individuelle Regelungen hinsichtlich der Buchungs- und Stornierungs-Deadline sind nur nach Absprache möglich und bedürfen der Schriftform.

b. Garantierte Reservierungen müssen vom Hotel auch über 18.00 Uhr hinaus, d.h. die ganze Nacht, aufrechterhalten werden. Das Hotel verpflichtet sich zu Folgendem:

- Dem Gast werden nicht mehr als die Kosten für die erste Übernachtung unter Abzug der ersparten Aufwendungen berechnet, falls der Gast nicht anreist oder eine Stornierung erst nach 18.00 Uhr oder nach Ablauf der kostenfreien Stornierungsfrist erfolgt und das Zimmer trotz aller Bemühungen des Hotels nicht anderweitig vermietet werden konnte.
- Für Paketpreise, Messeraten mit Mindestaufenthalt und für Preise, die an besondere Bedingungen gebunden sind, gelten die individuellen Stornierungsbedingungen des Hotels, soweit diese vom Hotel ordnungsgemäß in das HRS-System eingepflegt wurden.
- Im Falle einer Nicht-Anreise oder nicht fristgerechter Stornierung erhält das Hotel zum Zwecke der Rechnungserstellung auf Wunsch die bei HRS vorhandenen Daten des Kunden, soweit sie nicht bereits beim Hotel vorliegen.
- Bei Buchung mit Kreditkarten-Garantie ist es unzulässig, die Kreditkarte eines Kunden, die zur Absicherung einer Reservierung angegeben wurde, vor Ablauf seines Aufenthaltes zu belasten. Ausnahmen können für Preise gelten, die an besondere Bedingungen gebunden sind, wenn diese Bedingungen durch das Hotel ordnungsgemäß in das HRS-System eingepflegt wurden.
- Das Hotel ist verpflichtet, die Kreditkartendaten nach der Buchung wie folgt zu prüfen: (1) Unverzüglich nach Buchung bei Anreisen innerhalb der nächsten zwei Tage, (2) Innerhalb von 24 Stunden nach der Buchung bei Anreise in drei bis sieben Tagen und (3) Innerhalb von drei Tagen nach der Buchung bei Anreise in acht Tagen und später. Spätere Beanstandungen der Kreditkartendaten (insbesondere Zurückweisung oder eigenmächtige Stornierung der Buchung durch das Hotel) sind nicht zulässig. Wenn sich eine angegebene Kreditkartennummer als falsch erweisen sollte, wird HRS versuchen mit dem Gast Kontakt aufzunehmen oder dem Hotel eine Möglichkeit für die Kommunikation mit dem Gast zur Verfügung stellen. Sollte sich herausstellen, dass die vom Gast mitgeteilten Kreditkartendetails (insbesondere Kreditkartennummer, Gültigkeitsdatum oder Name des Karteninhabers) nicht korrekt sind, darf das Hotel die Buchung erst dann verweigern, wenn dem Gast Gelegenheit zur Korrektur gegeben wurde und die Korrektur erfolglos geblieben ist.
- Das Hotel akzeptiert bei höherer Gewalt (unvorhersehbare oder nicht beeinflussbare Ereignisse wie z.B. politische Krisen, Kriege, Streiks, Naturkatastrophen, Anschläge, etc.), welche die Anreise des Gastes unmöglich macht oder wodurch die Anreise für den Gast nur unter Gefährdung von Leib und Leben oder unter Aufnahme unzumutbarer Reiseaufwände möglich ist, eine kostenfreie Stornierung. Dies gilt auch dann, wenn der Gast das Hotel nicht mehr rechtzeitig über die Nicht-Anreise informieren konnte und die kostenfreie Stornierungsfrist bereits abgelaufen ist.

4. Vermittlungsfunktion von HRS

a. Der Vertrag über die jeweiligen Leistungen kommt ausschließlich zwischen dem Gast und dem Hotel zustande. HRS handelt hinsichtlich der Vermittlung der Unterbringung lediglich als Vermittler des Hotels und nicht in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Es obliegt dem Hotel, alle Ansprüche aus dem von HRS vermittelten Vertrag über die jeweiligen Reiseleistungen unmittelbar gegenüber dem Gast geltend zu machen, der Selbstzahler ist.

b. Soweit durch die Vermittlung von HRS zwischen dem Gast und dem Hotel ein Reisevertrag gem. §§ 651a ff. BGB zustande kommt, obliegt es allein dem Hotel, für die Erfüllung der sich daraus ergebenden zusätzlichen Pflichten Sorge zu tragen. Das Hotel stellt HRS von allen Ansprüchen Dritter wegen etwaiger Pflichtverletzungen oder wegen der Qualifikation als Reiseveranstalter aufgrund von Angaben des Hotels frei, einschließlich der angemessenen Kosten für die Rechtsverteidigung.

5. Best-Preis-Garantie und Garantie bezüglich Verfügbarkeit

5.1 Nur für Hotels außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Italien, der Schweiz, Polen und Georgien gelten die folgenden Bestimmungen. Für Hotels in Frankreich gelten die nachfolgenden Absätze a) und b) nicht:

HRS erwartet von seinen Hotelpartnern grundsätzlich die günstigsten Zimmerpreise inklusive aller Steuern und Gebühren (sog. Endpreise) sowie eine höchst mögliche Verfügbarkeit. Das Hotel verpflichtet sich:

- a. dass HRS immer die mindestens gleich günstigen Preise und Preisbedingungen (nachfolgend gemeinsam „Preis“ oder „Rate“) erhält, die das Hotel auf anderen Buchungs- und Reiseplattformen im Internet und den eigenen Vertriebskanälen anbietet oder anbieten lässt (sog. parity rate). Das Hotel verpflichtet sich in diesem Zusammenhang auch, seine sonstigen Vertriebspartner (wie z.B. Reiseveranstalter) entsprechend zu verpflichten und dafür Sorge zu tragen, dass HRS für den Fall, dass das Hotel zu einem günstigeren Preis buchbar ist, diesen Preis ebenfalls erhält.
- b. dass es eine wirksame Forderung eines HRS-Kunden aufgrund einer Verletzung der Best-Preis Garantie mit dem Gast im Rahmen der Rechnungsstellung begleicht. Zusätzlich ändert das Hotel unverzüglich den HRS- Preis entsprechend ab.
- c. dass HRS in Bezug auf die Verfügbarkeit nicht schlechter behandelt wird als andere Vertriebskanäle, so dass auf anderen Vertriebskanälen noch verfügbare Zimmer immer auch bei HRS verfügbar gemacht werden.
- d. dass HRS in Bezug auf die Buchungs- und Stornierungskonditionen für den Kunden nicht schlechter behandelt wird als andere Vertriebskanäle, so dass günstigere Konditionen, die das Hotel auf anderen Buchungs- und Reiseplattformen im Internet sowie den eigenen Vertriebskanälen online und offline anbietet oder anbieten lässt, auch bei HRS gelten.

5.2 Die nachfolgenden Absätze gelten für Hotels in Georgien und Polen:

Das Hotel verpflichtet sich,

- a. dass HRS immer mindestens den gleich günstigen Preis und die gleichen günstigen Preisbedingungen (nachfolgend gemeinsam „Preis“ oder „Rate“) erhält, die das Hotel auf seinen direkten Online-Vertriebskanälen im Internet (nachfolgend „Online-Direktvertriebs-Rate“) veröffentlicht oder vermarktet.

Ferner verpflichtet sich das Hotel, dass HRS in Bezug auf die Buchungs- und Stornierungskonditionen für Kunden nicht schlechter behandelt wird gegenüber denjenigen Buchungs- und Stornierungskonditionen, die das Hotel auf seinen direkten Online-Vertriebskanälen im Internet veröffentlicht oder vermarktet. Sollte das Hotel derartige Zimmer auf seinen direkten Online-Vertriebskanälen im Internet veröffentlichen oder vermarkten, gelten die Buchungs- und Stornierungskonditionen für Kunden auch bei HRS.

Online-Veröffentlichung oder Online-Vermarktung meint eine an die Allgemeinheit gerichtete Online- Veröffentlichung oder Online-Vermarktung im Sinne von direkten Marketingmaßnahmen des Hotels, einschließlich des Verweises auf die hoteleigene Webseite auf Such- bzw. Metasuch-Maschinen oder jeder anderen Art, die Kunden auf die hoteleigene Webseite leitet.

Online-Veröffentlichung und Online-Vermarktung beinhaltet alle hoteleigenen Verkaufskanäle, die die Nutzung des Internets bedingen, u.a. auch mittels Mobile-Apps. Nicht umfasst sind Online-Marketingmaßnahmen des Hotels, die nicht an die Allgemeinheit gerichtet sind: das meint insbesondere Kommunikation mittels Email, SMS und Sofortnachrichten. In Bezug auf Raten umfasst die Veröffentlichung die Darstellung der effektiven Rate oder genügende Angaben, die den Kunden in die Lage versetzen, die Rate zu berechnen.

- b. dass es eine wirksame Forderung eines HRS-Kunden aufgrund einer Verletzung von Ziffer 5.2.a Best-Preis Garantie mit dem Gast im Rahmen der Rechnungsstellung begleicht. Zusätzlich ändert das Hotel unverzüglich den HRS-Preis entsprechend ab.

5.3 Die nachfolgenden Absätze gelten für Hotels in der Schweiz:

Das Hotel verpflichtet sich,

- a. dass HRS immer mindestens den gleich günstigen Preis und die gleichen günstigen Preisbedingungen (nachfolgend gemeinsam „Preis“ oder „Rate“) erhält, die das Hotel auf seinen direkten Vertriebskanälen (online und offline) veröffentlicht oder vermarktet (nachfolgend „Direktvertriebs-Rate“).

Ferner verpflichtet sich das Hotel, dass HRS in Bezug auf die Buchungs- und Stornierungskonditionen für Kunden nicht schlechter behandelt wird gegenüber denjenigen Buchungs- und Stornierungskonditionen, die das Hotel auf seinen direkten Vertriebskanälen veröffentlicht oder vermarktet. Sollte das Hotel derartige Zimmer auf seinen direkten Vertriebskanälen veröffentlichen oder vermarkten, gelten die Buchungs- und Stornierungskonditionen für Kunden auch bei HRS.

Veröffentlichung oder Vermarktung meint eine an die Allgemeinheit gerichtete Veröffentlichung oder Vermarktung im Sinne von direkten Marketingmaßnahmen des Hotels, einschließlich des Verweises auf die hoteleigene Webseite, auf Such- bzw. Metasuch-Maschinen sowie jeder anderen Art, die Kunden auf die hoteleigene Webseite oder an die Hotelrezeption zu leiten.

Veröffentlichung und Vermarktung umfasst nicht Marketingmaßnahmen des Hotels, die nicht an die Allgemeinheit gerichtet sind. In Bezug auf Raten umfasst die Veröffentlichung die Darstellung der effektiven Rate oder genügende Angaben, die den Kunden in die Lage versetzen, die Rate zu berechnen.

b. dass es eine wirksame Forderung eines HRS-Kunden aufgrund einer Verletzung von Ziffer 5.3.a Best-Preis Garantie mit dem Gast im Rahmen der Rechnungsstellung begleicht. Zusätzlich ändert das Hotel unverzüglich den HRS-Preis entsprechend ab.

6. Pflege von Raten, Verfügbarkeit und Hotelinformationen im HRS-System

a. Die bei Vertragsschluss durch das Hotel mitgeteilten und bei Anmeldung initial im HRS System angegebenen Raten sind integraler Bestandteil des vorliegenden Kooperationsvertrages. Im Interesse der jedem HRS-Kunden zugesagten Buchungssicherheit ist das Hotel zur regelmäßigen Pflege seiner Raten und Verfügbarkeit verpflichtet und verantwortlich für die Übermittlung dieser Daten an HRS. Das Hotel trägt die Beweislast für den Zugang von Sperrdaten, also Daten, in denen das Hotel nicht verfügbar ist. Das Hotel teilt HRS seine Raten und Verfügbarkeiten (inkl. Sperrdaten) elektronisch und ausschließlich über die HRS-Hotelselbstverwaltung (nachfolgend „HSV“) mit. Das Hotel als Nutzer der HSV gibt die HRS-Raten und alle zukünftigen Ratenänderungen (ergänzend zum initialen Online-Vertrag) selbst in die HSV ein. Alle Änderungen werden sofort wirksam (also im öffentlichen HRS-System angezeigt) und überschreiben ggfs. vergangene Änderungen. Ist eine Online-Eingabe von Daten aus technischen Gründen nicht möglich, bleibt das Hotel in jedem Falle verpflichtet, HRS seine ausgebuchten bzw. zu sperrenden Daten mitzuteilen. Nur in diesem Notfall dürfen die Sperrdaten per Email, Fax oder Telefon übermittelt werden.

b. Für den Fall, dass Hotels Ihre Preise und Verfügbarkeit oder sonstige Hotelinformationen nicht elektronisch über die HSV pflegen, gilt Folgendes:

- das Hotel ist verpflichtet, Aktualisierungen der Preise und Verfügbarkeiten sowie Hotelinformationen innerhalb der jeweils veröffentlichten HRS-Geschäftszeiten vorzunehmen und Buchungen noch bis zu 2 Stunden nach Zugang bei HRS zu akzeptieren.

- die vom Hotel im Vertrag angegebenen HRS-Raten werden von HRS in das HRS-System eingegeben.

c. Das Hotel verpflichtet sich, alle relevanten Hotelinformationen, wie etwa Fotos, Videos, Hotelbeschreibungstexte sowie standardisierte Hotelinformations- und Ausstattungsmerkmale über die Hotel-Datenpflege stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

d. Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben des Hotels (etwa zu Klassifizierung, Ausstattung, Lage oder Bezeichnungen) können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Die vom Hotel angegebene Klassifizierung („Sterne“) kann von HRS vor Ort und nach Auswertung von Qualitätsindikatoren und Kundenbeschwerden überprüft und auch abweichend von anderen Systemen angepasst werden.

e. Dem Hotel ist bekannt, dass das HRS-System auf elektronischen Vorgängen beruht, die trotz Sicherheitsvorkehrungen gestört werden können. HRS haftet daher bei Pflichtverletzungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, insbesondere für die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit des HRS-Systems, sowohl für das Hotel als auch für den Gast oder der HSV. HRS haftet außerdem für Pflichtverletzungen aufgrund leichter Fahrlässigkeit nur, soweit die Pflichtverletzung sich auf eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) bezieht. Sollte die Nichterreichbarkeit auf höherer Gewalt in der Sphäre von HRS (z. B. Stromausfall, Hacker-Angriffe, unerwartetes Buchungs-/ Zugriffsaufkommen o. ä.) beruhen, sind sich die Parteien einig, dass keine Partei für die daraus resultierenden Folgen haftet. Für die Funktionsfähigkeit seiner eigenen Systeme bleibt das Hotel verantwortlich.

7. Einsatz von Fremdsystemen zur Pflege von Raten und Verfügbarkeiten

Die Nutzung von Fremdsystemen (z.B. sog. Channel Manager, nachfolgend gemeinsam „Channel Manager“), die von HRS autorisiert sind, kann über die HSV aktiviert werden. Die Übermittlung und die Übernahme von Daten in das HRS-System über nicht von HRS autorisierte Fremdsysteme sind unzulässig und erfolgen auf alleinige Gefahr des Hotels. Etwa notwendige Vereinbarungen zwischen dem Hotel und dem von HRS autorisierten Fremdsystem sind Angelegenheit des Hotels.

Allgemein gilt, dass die Nutzung eines Channel Managers das Hotel nicht von den Pflichten dieses Vertrages entbindet. Für die Nutzung eines von HRS autorisierten Fremdsystems zur Übertragung von Preisen und Verfügbarkeiten in das HRS-System gelten gesonderte Bedingungen:

- a. Der ausgewählte Channel Manager kann Preise und Verfügbarkeiten im HRS-System nur aktualisieren, wenn er durch das Hotel entsprechend autorisiert wurde.
- b. Auch bei der Aktivierung eines Channel Managers hat das Hotel jederzeit die Möglichkeit, seine Preise und Verfügbarkeiten direkt über die HSV von HRS zu pflegen.
- c. Die Entscheidung für die Datenpflege über einen Channel Manager trifft das Hotel in eigener Verantwortung. Der Umstand, dass ein Channel Manager von HRS zertifiziert wurde, ist lediglich Voraussetzung dafür, dass das Hotel den Channel Manager überhaupt auswählen kann, lässt aber die Verantwortlichkeit des Hotels für die richtige, pünktliche und vollständige Datenübertragung unberührt. HRS übernimmt somit keine Verantwortung für die richtige, pünktliche und vollständige Datenübertragung durch den Channel Manager. Für den richtigen, pünktlichen und vollständigen Zugang von Meldungen oder an HRS zu übertragende Daten kommt es auf den tatsächlichen Zugang bei HRS, nicht auf die Änderung in der Channel Manager Software an. Sämtliche Fehler und Funktionsstörungen gehen allein zu Lasten des Hotels. Etwaige Haftungsfolgen sind zwischen dem Hotel und dem Channel Manager zu klären. Meldungen oder zu übertragende Daten von HRS an den Channel Manager gelten mit Übermittlung an den Channel Manager als dem Hotel zugegangen.
- d. Das Hotel verpflichtet sich, alle relevanten Hotelinformationen, wie etwa Fotos, Videos, Hotelbeschreibungstexte sowie standardisierte Hotelinformationen und Ausstattungsmerkmale ausschließlich und direkt in den Anwendungen für Hotels im Hotel-Serviceportal zu pflegen.
- e. Soweit dem Hotel Fehler oder sonstige Funktionsstörungen des Channel Managers bekannt werden, ist es verpflichtet, Preise und Verfügbarkeiten direkt in der HSV von HRS zu pflegen
- f. Das Hotel hat jederzeit die Möglichkeit, einen autorisierten Channel Manager wieder zu deaktivieren, um Preise und Verfügbarkeiten direkt in der HSV zu aktualisieren, oder einen anderen zertifizierten Channel Manager auszuwählen.
- g. Das Hotel verpflichtet sich, das HRS-Passwort für Hotel-Anwendungen auf dem HRS-Hotelportal, welches auch für das Login in die HSV benutzt wird, gegenüber Dritten, insbesondere auch gegenüber dem Channel Manager geheim zu halten.
- h. Die Nutzung eines Channel Managers entbindet das Hotel nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der vertraglich vereinbarten Leistungen und Bedingungen.
- i. HRS ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Nutzung bestimmter Channel Manager mit sofortiger Wirkung auszuschließen, insbesondere wenn der Channel Manager die Stabilität des HRS-System beeinträchtigt.

8. Hotelfotos und Hotelbeschreibungen, Verwendung der Hotelinfos zur Vermarktung

Hotelfotos können jederzeit selbst und kostenlos unter www.HRS.de/hotelservice im Internet eingestellt bzw. ausgetauscht werden. Zur Verwendung im HRS-System und damit verbundene Marketing-Aktionen ist HRS berechtigt, Fotos, Grafiken und Logos von den Internetseiten des Hotels herunterzuladen und kostenfrei zu verwenden. Das Hotel garantiert, dass alle an HRS gelieferten Fotos, Grafiken, Logos oder heruntergeladene Dateien frei von Rechten Dritter sind, die eine uneingeschränkte Nutzung durch HRS ausschließen oder beschränken. HRS kann Fotos, die nicht dem HRS-Standard entsprechen, jederzeit zurückweisen. HRS ist berechtigt, den Foto- und Video-Content des Hotels durch eigene, von Dritten und von Dritten im Auftrag von HRS erstellten Fotos und Videos zu ergänzen.

Das Hotel erklärt sich des Weiteren einverstanden mit der kostenlosen Erstellung von Aufnahmen (z.B. Fotos oder Videos) des Hotels durch HRS und/oder im Auftrag von HRS sowie der Veröffentlichung dieser Aufnahmen in allen bekannten Nutzungsarten nach Wahl von HRS. Das Hotel wird zum Zweck der Erstellung der Aufnahmen HRS und/oder von HRS beauftragten Personen den Zugang zu den Räumlichkeiten des Hotels ermöglichen.

Dem Hotel ist bekannt, dass die vor Ort gemachten Aufnahmen des Hotels erst nach Überprüfung der Qualität und Freigabe durch das HRS-Fototeam kostenlos in dem HRS-System hochgeladen werden und durch das Hotel weder für die hoteleigene Homepage noch als Belegexemplar zur Verfügung gestellt werden dürfen. Das Hotel ist damit einverstanden, dass HRS nach freiem Ermessen die Verbreitung von Aufnahmen jederzeit einstellen kann und kein Anspruch auf Verbreitung besteht.

Das Hotel darf in seinen Prospekten, Hotelführern und sonstigen Publikationen sowie auf seiner Homepage darauf hinweisen, dass es dem weltweiten HRS-System angeschlossen ist. Zu diesem Zweck dürfen die dazu vorgesehenen Logos unter www.HRS.de > Über HRS > Presse kostenfrei verwendet werden. Darüber hinaus ist HRS berechtigt, die vom Hotel eingestellten Informationen (insbesondere Namen, Marken etc.) zu Vertriebs- und Marketingzwecken zu nutzen.

9. Garantie für Vollständigkeit der Preise

Das Hotel garantiert, dass die eingestellten Preise Endpreise (inklusive aller Steuern und Gebühren) und alle Angaben des Hotels zu Steuern und Gebühren im HRS-System vollständig und korrekt sind. Bei Irreführenden, unrichtigen oder rechtsverletzenden Angaben des Hotels zu Preisen, Steuern oder Gebühren ist das Hotel gegenüber HRS zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Für den Fall, dass ein vom Hotel in das HRS-System eingegebener Preis nicht korrekt ist, vom Gast aber bereits gebucht wurde, verpflichtet sich das Hotel diesen Preis zu akzeptieren. Eine nachträgliche Preiserhöhung nach erfolgter Buchung ist nicht zulässig. Dem HRS Kunden darf vor Ort keinesfalls mehr als der bestätigte HRS Preis berechnet werden.

10. Qualitätsgarantie

Für jede Buchung gilt die Grundausstattung eines typischen Zimmers mit Dusche/WC oder Bad/WC als vereinbart. Die Buchung zu HRS-Raten ist in keiner Weise mit irgendeiner Qualitätsminderung der über HRS gebuchten Zimmer im Hinblick auf Größe, Ausstattung, Lage oder Service verbunden. HRS-Kunden werden ausschließlich in Zimmern untergebracht, die die vom Hotel angegebene Zimmerausstattung aufweisen.

Als Ausnahmen gelten sogenannte Economy Zimmer, die durch das Hotel als solche über das HRS-System ausgewiesen und vermittelt werden. Das Economy Zimmer weicht in Größe, Ausstattung oder Lage von dem ausgewiesenen Hotel Standard ab und muss daher wesentlich günstiger als ein typisches Zimmer der Standard- Kategorie sein.

11. Garantie der Unterbringung

Das Hotel garantiert auch im Verhältnis zum Gast die über das HRS-System getätigten Buchungen zu akzeptieren. Dem Gast wird die Unterbringung zu den vereinbarten Bedingungen und den im Vertrag angegebenen Ausstattungsmerkmalen garantiert. Diese Verpflichtung besteht insbesondere auch dann, wenn es das Hotel versäumt hat, HRS die betreffenden Zeiten als gesperrt zu melden oder selbst im HRS-System zu sperren.

Umbuchungen in andere Hotels oder die Unterbringung in qualitativ minderwertigen Zimmern sind unzulässig. Sollte eine Umbuchung vorgenommen werden oder das Hotel die Unterbringung ablehnen, so ist HRS unverzüglich darüber zu informieren. Mehrkosten, die durch Reklamationen zur Hotelqualität oder zu nicht vertraglich bzw. nicht aktuell vereinbarten Preisen oder durch Umbuchung / Überbuchung entstehen, sind dem Gast direkt vom Hotel zu erstatten. Sollte HRS gegenüber dem Kunden in Vorleistung treten, werden dem Hotel die entstandenen Mehrkosten durch HRS in Rechnung gestellt. Der HRS-Anspruch auf die Kommission und die Transaktionsgebühr bleibt in allen Fällen hiervon unberührt.

12. Informationspflicht

Geplante Umbauten bei laufendem Hotelbetrieb, Baumaßnahmen in der unmittelbaren Umgebung, die Schließung von Serviceeinrichtungen (z.B. Schwimmbad, Sauna) sowie Besitzer-, Pächter-, Mieter- oder Eigentümerwechsel oder der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eine Liquidation sind HRS unverzüglich anzuzeigen.

13. Hotelbewertung

a. Das Hotel ist damit einverstanden, dass die Bewertungen durch HRS-Gäste im HRS-System sowohl mittels Punktbewertung als auch mittels freier Texte dargestellt werden. Ein Anspruch auf Verbreitung aller Bewertungen besteht nicht. HRS behält sich insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch oder Schädigungsabsicht vor, Bewertungen zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen, ist aber aus technischen Gründen weder in der Lage noch verpflichtet, jede Bewertung vor Veröffentlichung im HRS-System zu überprüfen.

b. HRS ist also nicht verpflichtet, den Wahrheitsgehalt von Bewertungen zu überprüfen, wird aber die Gäste dazu anhalten, die Bewertungen wahrheitsgemäß und gesetzeskonform vorzunehmen.

c. Ist das Hotel der Auffassung, dass eine Bewertung mittels freier Texte unwahre Tatsachen oder unangemessene Werturteile enthält, ist das Hotel unter Ausschluss weitergehender Rechte berechtigt, HRS eine Kommentierung der Gast-Bewertung zukommen zu lassen (nachfolgend „Hotelkommentar“). Behauptet das Hotel, dass eine Tatsachenbehauptung unwahr ist, ist das Hotel verpflichtet, HRS entsprechende Belege (etwa Fotos oder Zeugenaussagen) zukommen zu lassen. Die Beweislast für die Unrichtigkeit der Tatsachenbehauptungen einer Bewertung liegt beim Hotel. HRS wird die eingereichten Belege nach freiem Ermessen bewerten und offensichtlich unwahre Behauptungen überarbeiten oder entfernen.

d. Hotelkommentare unterliegen ebenfalls der Prüfung durch HRS. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Insbesondere bei Widerspruch zu den Inhalten dieses Vertrages, bei Verdacht auf Missbrauch, Schädigungsabsicht oder Verstoß gegen den Datenschutz oder Persönlichkeitsrechte behält HRS sich vor, Hotelkommentare zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen. Zur Veröffentlichung vorgesehene Hotelkommentare werden im HRS-System an dafür jeweils vorgesehener Stelle dargestellt.

14. HRS-Kommission, Transaktionsgebühr und Ansprüche des Gastes

a. HRS erhält als Vergütung für jede realisierte Buchung eine Kommission in Höhe von:

- 15% auf Einzelreservierungen
- 13% auf Gruppenreservierungen
- 10% auf Veranstaltungsreservierungen
- 3% für Buchungen über ggf. zur Verfügung gestellte „widgets“ sowie etwaige gesondert vereinbarte Aufschläge (etwa für „Top Rankings“)

b. Die Kommission wird berechnet auf Basis der Kosten für Übernachtung und Frühstück (unabhängig davon, ob Frühstück inkl. oder exkl. angegeben ist), auf Halbpension-, Vollpension- und All- Inklusiv-Preise, Paketangebote, sowie alle über HRS buchbaren Sonderleistungen (z.B. Zuschläge für höhere Kategorien, Kinderbett, usw.). Berechnungsgrundlage für die Kommission ist der von dem Kunden zu zahlende Endpreis inklusive aller Steuern und Gebühren. Die für die Berechnung zugrundeliegende Höhe der Mehrwertsteuer muss vom Hotel über den Kooperationsvertrag an HRS mitgeteilt werden. Verlängert oder verkürzt ein Gast die Dauer seiner über das HRS-System getätigten Buchung, so bemisst sich die Kommission für HRS in jedem Fall nach dem, was der Gast bezahlen muss, also insbesondere etwaige Stornierungskosten.

c. Für alle Veranstaltungsreservierungen wird die Kommission auf den vom Kunden zu zahlenden Endpreis inklusive aller Steuern und Gebühren und einschließlich des Umsatzes für vorbestellte Bewirtungsleistungen („Food and Beverage“), Raummieten, Bereitstellungskosten, Tagungspauschalen und sonstige Pauschalen angewandt.

d. Der Kommissions-Anspruch besteht auch in folgenden Fällen:

- Für fakturierte No-Show-Rechnungen und unabhängig davon, ob und wann der Gast die Übernachtung bezahlt
- Der Gast hat eine nicht garantierte Standardbuchung getätigt und ist nach 18:00 Uhr angereist, hat aber dennoch im gebuchten Hotel noch ein Zimmer erhalten
- der Preis wird von HRS oder einem Dritten ganz oder teilweise direkt an das Hotel gezahlt, etwa aus Kulanz gegenüber dem Gast.

e. Für Buchungen von Geschäftskunden, die Netto-Raten enthalten (d.h. Raten, die der Geschäftskunde mit dem Hotel verhandelt hatte), für die HRS keine Kommission berechnet, erhält HRS als Vergütung eine Transaktionsgebühr von EUR 2,50 (zzgl. USt.) pro reserviertem Zimmer und Nacht; HRS wird die Transaktionsgebühr jedoch für maximal fünf Übernachtungen pro reserviertem Zimmer berechnen.

15. Zahlung der Kommission und der Transaktionsgebühr

a. Die HRS-Kommission und die Transaktionsgebühr sind ausschließlich an HRS zu zahlen und keinesfalls an Dritte. Die Kommissionsabrechnung und die Abrechnung der Transaktionsgebühr erfolgt monatlich. HRS hat das Recht, auf zweiwöchentliche Abrechnung umzustellen. Für den Fall, dass HRS auf zweiwöchentliche Abrechnung umstellen möchte, wird HRS das Hotel schriftlich oder per E-Mail mit einer Frist von vier Wochen über diese Umstellung informieren.

b. Der Kommissionsbetrag sowie der Betrag der Transaktionsgebühr versteht sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt. Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegenüber dem Kommissions- und/oder Transaktionsgebührenanspruch sind ausgeschlossen, es sei denn, der geltend gemachte Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

c. Rechnungen sind sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Korrekturen sind über die Online-Buchungsübersicht bis zum Tag der Rechnungslegung möglich (www.HRS.com/hotelservice). Korrekturen per Fax oder E-Mail sind HRS innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist gilt die Abrechnung unwiderruflich als genehmigt.

d. Mahngebühren werden nach erfolgloser Zahlungserinnerung mit 20,-- EUR in Rechnung gestellt. Auf den offenen Rechnungsbetrag werden zudem 12% Verzugszinsen pro Jahr berechnet.

e. Bankgebühren und sonstige Kosten des Geldverkehrs, die im Zusammenhang mit der Begleichung der Kommissions- und/oder Transaktionsgebührenrechnung entstehen, gehen zu Lasten des Hotels.

f. HRS entstehende Inkasso- oder Anwaltskosten werden an das Hotel weiterberechnet.

g. In vielen Ländern bietet HRS die Zahlungsmöglichkeit über das elektronische Lastschriftverfahren/ Abbuchungsverfahren an. Das Hotel ermächtigt HRS schriftlich, sämtliche anfallenden Rechnungen 20-25 Tage nach Rechnungsdatum vom Konto des Hotels einzuziehen. Das Hotel ist berechtigt dem Einzug innerhalb von 6 Wochen nach Belastung durch HRS schriftlich zu widersprechen. Kosten für Rückbuchungen ohne ein Verschulden von HRS werden dem Hotel mit einer Pauschale von 10,00 € in Rechnung gestellt.

h. Die Teilnahme an dem elektronischen Lastschriftverfahren ist für Hotels in allen Ländern mit der Möglichkeit zum elektronischen Lastschriftverfahren verpflichtend. Alternativ bietet HRS die Zahlungsmöglichkeit über Kreditkarten-Abbuchung an.

i. Für Länder, in denen kein elektronisches Lastschriftverfahren möglich ist, bietet HRS Zahlung durch Überweisung auf ein von HRS vorgegebenes Konto an.

j. Auf Verlangen von HRS ist das Hotel verpflichtet, eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500,- Euro zu zahlen. Abhängig von der durchschnittlichen Monatsvergütung kann die Sicherheitsleistung auf Verlangen von HRS erhöht werden. HRS wird insbesondere dann eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Zahlungsschwierigkeiten in der Vergangenheit aufgetreten sind oder zukünftig zu erwarten sind. HRS ist berechtigt, ausstehende Kommissionszahlungen gegen diese Sicherheitsleistung aufzurechnen und eine erneute Aufstockung auf die ursprüngliche Höhe zu fordern. Die Höhe der Sicherheitsleistung beschränkt oder begrenzt in keinem Fall die Haftung des Hotels aus diesem Vertrag. HRS ist nicht verpflichtet, die Sicherheitsleistung zinsbringend anzulegen. Für den Fall einer Beendigung dieses Vertrages erstattet HRS die verbleibende Sicherheitsleistung an das Hotel zurück.

16. Übernachtungsgutscheine

- a. HRS hat zu Vermarktungszwecken je Kalenderjahr Anspruch auf einen Übernachtungsgutschein über 2 Übernachtungen im Doppelzimmer für 2 Personen inklusive Frühstück bei mehr als 500 im Kalenderjahr im Hotel realisierten Übernachtungen.
- b. HRS stellt in einem solchen Fall bis spätestens Ende des Folgejahres einen HRS-Gutschein für das Hotel aus, welcher ab Ausstellungsdatum für 1 Jahr Gültigkeit behält. HRS informiert das Hotel nach Ausstellung über die HRS-Gutscheinnummer.
- c. Der von HRS ausgestellte Gutschein kann von HRS zu Vermarktungszwecken an Dritte weitergegeben und auf Anfrage und nach Verfügbarkeit im Hotel eingelöst werden. HRS ist in der Verwendung des Gutscheins frei. Kann der Gutschein aufgrund fehlender Verfügbarkeit im Hotel nicht zeitgerecht eingelöst werden, ist das Hotel verpflichtet die Gültigkeitsdauer zu verlängern bis eine Einlösung möglich ist.

17. Rechtsfolgen von Verstößen gegen die Pflichten des Hotels

- a. Die Pflichten des Hotels nach diesem Vertrag bestehen einerseits unmittelbar gegenüber HRS. Das Hotel ist deshalb gegenüber HRS zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der durch eine Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag entstanden ist. Das Hotel ist allerdings auch verpflichtet, HRS die Aufwendungen und Kosten zu ersetzen, die HRS im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung des Hotels entstehen. Darüber hinaus bestehen die auf die Angaben des Hotels und auf die Buchung bezogenen Pflichten des Hotels im Wege eines echten Vertrages zu Gunsten Dritter auch gegenüber dem jeweiligen Gast.
- b. Konkret gilt deshalb insbesondere das Folgende:
 - Nach Prüfung der Pflichtverletzung des Hotels, ist HRS berechtigt (ungeachtet der eigenen Ansprüche von HRS), die Ansprüche des Gastes an Stelle des Hotels zu erfüllen und die Ansprüche selbst gegenüber dem Hotel geltend zu machen. Das Hotel ist verpflichtet, HRS das zu erstatten, was HRS aufwendet, um Ansprüche der Gäste zu erfüllen, insbesondere also etwaige Mehrkosten für Alternativunterkünfte bei vom Hotel abgelehnten Buchungen sowie Zusatzkosten wie Telefon oder Taxi.
 - Der Gast hat einen eigenständigen Anspruch gegen das Hotel aus Pflichtverletzungen des Hotels im Zusammenhang mit den Angaben des Hotels. Mehrkosten, die durch Reklamationen zur Hotelqualität oder zu nicht vertraglich bzw. nicht aktuell vereinbarten Preisen oder durch Umbuchung / Überbuchung entstehen, sind dem Gast vor Ort und direkt vom Hotel zu erstatten. Der HRS-Anspruch auf die Kommission oder die Transaktionsgebühr bleibt in allen Fällen hiervon unberührt.
 - Das Hotel stellt HRS ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen von allen Ansprüchen Dritter und diesbezüglichen Kosten (wie angemessene eigene Rechtsverfolgungskosten) frei, die aus Angaben resultieren, die das Hotel an HRS übermittelt hat.
 - Bei Ablehnung einer vom Gast auf Basis der Angaben des Hotels getätigten Buchung, ist das Hotel außerdem verpflichtet, eine schriftliche Erklärung zur Weiterleitung an den Gast abzugeben, die deutlich macht, dass HRS nicht für die nicht ordnungsgemäße Unterbringung durch das Hotel verantwortlich ist.
- c. Die Ansprüche von HRS können im Rahmen der Kommissionsrechnung geltend gemacht werden. HRS berechnet dem Hotel in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von derzeit 30,- EUR.

18. Buchungssperre

Folgende Tatbestände berechtigen HRS zur unmittelbaren, auch zeitweiligen Sperrung des Hotels für alle weiteren Buchungen:

- a. Das Hotel lehnt eine ordnungsgemäß über das HRS-System durchgeführte Buchung ab.
- b. Bestreiten des Zugangs einer ordnungsgemäß durchgeführten Buchung oder die Verweigerung der Unterbringung trotz ordnungsgemäß durchgeführter Buchung.
- c. Der Gast wird in einem Zimmer minderer Qualität oder unterdurchschnittlicher Größe untergebracht. d. Der Gast wird trotz der ordnungsgemäß durchgeführten Buchung in ein anderes Hotel umquartiert.
- e. Dem Gast wird eine höhere als die gebuchte und bestätigte HRS-Rate abverlangt.
- f. Berechnung des Zimmers trotz fristgerechter Stornierung oder unzulässige Belastung der Kreditkarte des Gastes. g. Ablehnung / Stornierung einer Buchung wegen falscher Kreditkartendaten unter Verstoß gegen Ziffer 3 dieses Vertrages.
- h. Nicht fristgerechte Zahlung der Kommission oder der Transaktionsgebühr, ungerechtfertigte Kürzung der Kommissions- oder Transaktionsgebührenrechnung oder Verweigerung der Zahlung der Sicherheitsleistung.
- i. Soweit Ziffer 5 überhaupt anwendbar ist: Verstoß gegen die Best-Preis-Garantie oder Parität bei Verfügbarkeit oder Buchungsbedingungen.
- j. Das Angebot oder das Verhalten des Hotels verstoßen gegen gesetzliche Bestimmungen. k. Sonstiges geschäfts- oder rufschädigendes oder unkooperatives Verhalten.
- l. Nicht-Gewährung der dem HRS-Gast garantierten, kostenlosen Leistungen.
- m. Ungewöhnlich starkes Auftreten von negativen Hotel-Bewertungen oder Reklamationen durch HRS-Gäste.
- n. Nicht aktualisierte oder nicht zutreffende Angaben in der Hotelbeschreibung wie Hotelausstattungsmerkmale oder Bilder.
- o. Im Fall anhängiger Rechtsstreitigkeiten.

Nach einer Sperrung des Hotels behält sich HRS vor, das Hotel erst dann wieder für Buchungen freizuschalten, wenn alle Kommissions- oder Transaktionsgebühren-Außenstände oder andere Ansprüche ausgeglichen sind. In besonderen Fällen behält sich HRS vor, das Hotel erst nach Zahlung einer Sicherheitsleistung für weitere Buchungen wieder freizuschalten.

19. Geltungsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien ohne besonderen Grund mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

In jedem Falle einer Kündigung ist das Hotel verpflichtet, noch alle bis Vertragsablauf über HRS durchgeführten oder noch abzuwickelnden Buchungen entsprechend den hier vereinbarten Bedingungen abzuwickeln. Die Vergütungsansprüche bleiben von der Kündigung unberührt.

20. Fristlose Kündigung durch HRS

Insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung der Hotelqualität sowie bei Vorliegen eines oder mehrerer der aufgeführten Tatbestände unter dem Punkt Buchungssperre, ist HRS berechtigt, den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

21. Übertragung des Vertrages als Ganzes und Änderungen dieser Vertragsbedingungen

a. HRS hat das Recht, diesen Vertrag auf verbundene Unternehmen (wie oben in Ziff.1 definiert) zu übertragen. b. Dieser Vertrag kann von HRS wie folgt geändert werden: HRS teilt dem Hotel beabsichtigte Änderungen und das Änderungsdatum per Email oder Fax mit einer Vorlaufzeit von mindestens sechs (6) Wochen mit. Die Zustimmung des Hotels zu der Änderung gilt automatisch als erteilt, wenn das Hotel nach dem Änderungsdatum noch Zimmer bei HRS einstellt oder verfügbar hält. In der Mitteilung ist hierauf hinzuweisen. Macht oder hält das Hotel nach dem Änderungsdatum gleichwohl Zimmer bei HRS verfügbar, gilt die geänderte Fassung ab dem Änderungsdatum.

Sollte das Hotel der Änderung innerhalb von vier (4) Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen, gilt dies als ordentliche Kündigung des Vertrags mit Wirkung zum Änderungsdatum, so dass das Hotel ab dem Änderungsdatum nicht mehr buchbar ist.

22. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung des Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages. Die übrigen Bestimmungen gelten vielmehr fort und die unwirksame Bestimmung wird soweit rechtlich zulässig durch eine Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

23. Übersetzte Versionen

Übersetzte Versionen in anderen Sprachen dienen der besseren Verständlichkeit. Im Fall von Streitigkeiten bezüglich des Inhalts oder der Auslegung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, Widersprüchlichkeiten oder Abweichungen zwischen der deutschen Version und der Version in einer anderen Sprache, gilt die deutsche Version und als bindend und beweiskräftig.

24. Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Köln. HRS ist alternativ berechtigt, als Gerichtsstand und Erfüllungsort den Sitz des Hotels zu wählen.